



Vertretungskonzept der Janusz-Korczak-Realschule Stand November 2020

**Bitte die Vertretungsreserve 2020/21 2. HJ – möglichst gleichmäßig verteilt eintragen!
4-5 Möglichkeiten pro Std. vormittags/ 2 Möglichkeiten pro Std. nachmittags**

Beispielraster

	Montag					Dienstag					Mittwoch					Donnerstag					Freitag				
1																									
2																									
3																									
4																									
5																									
6																									
7																									
8																									

Legende: 14 Std. => 2 Vertretungsfenster
 bis 21 Std. => 3 Vertretungsfenster
 bis 28 Std. => 4 Vertretungsfenster

1. Std. bitte durch Kollegen/innen belegen, die in der Nähe wohnen und auch in der 1. Std. telefonisch erreichbar sind.

Nachmittags wird das Vertretungsraster durch einen rotierenden Einsatz der Lehrer/innen entsprechend einer halbjährlich aktualisierten Terminliste ergänzt.

Angepasstes Vertretungskonzept (2017)

Grundsatz:

Für die Stufen 5 und 6 muss der gebundene Ganzttag im vollen Umfang gewährleistet werden. (Gesetzliche Vorgabe)

Für alle anderen Stufen gilt: **In der Regel** wird ausfallender Unterricht vertreten.

Alle Stufen im Ganzttag werden über einen Elternbrief über Betreuungsmöglichkeiten bei unvorhergesehenen Unterrichtsausfällen zu Beginn des Schuljahres informiert. Die Schüler/innen haben dann die Verpflichtung an ihren Lernzeitaufgaben zu arbeiten.

Umsetzung:

Nach Fertigstellung des Stundenplanes werden mit dem Vertretungsplaner die Vertretungszeiten so abgesprochen, dass für die 1. bis einschließlich 8. Stunde täglich eine ausreichende Vertretung möglich ist. Muss eine 7./8. Std. vertreten werden, so wird dies von den Kollegen/innen, die keinen Nachmittagsunterricht haben solidarisch getragen, d. h. durch die gegebenen Zeitfenster oder zusätzlich im rotierenden Verfahren.

Bei Sonderveranstaltungen (z.B. Projekttagen) oder bei vielen Erkrankten können Abweichungen notwendig werden, die vorab besprochen werden.

Der Umfang der möglichen Vertretungszeit pro Woche sieht so aus:

Unterrichtsverpflichtung von

bis 14 Wochenstunden 2 Stunden	15 bis 20 Wochenstunden 3 Stunden	21 bis 28 Wochenstunden 4 Stunden
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

Abweichungen vom oben formulierten Vertretungsgrundsatz, um eine Überbelastung (Fürsorgepflicht) des Kollegiums zu vermeiden und so den Unterricht insgesamt zu sichern:

- Bei **erstmaligen** Vertretungsbedarf am Nachmittag wird in den Stufen 7 bis 10 der Fachunterricht am Nachmittag in der Regel wie folgt vertreten: 7. Std. -> 6. Std. und die 8. Std. fällt aus.
- In Zeiten hoher Vertretungsbelastung **der Schule** kann in Einzelfällen der Kursunterricht aufgelöst werden, der Nachmittagsunterricht bzw. ein ganzer Tag als Studientag (s.o.) organisiert, mit Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (s.o.), ausfallen.
- Der Ergänzungsunterricht (Stufen 9/10) sowie AG-Angebote werden in der Regel nicht vertreten.
- Fachunterricht ab der 9. Std. wird in der Regel nicht vertreten. Es sei denn, er kann an anderer Stelle vorgezogen oder nachgeholt werden.

- Fachunterricht am Freitagnachmittag wird in der Regel nicht vertreten. Es sei denn, er kann an anderer Stelle vorgezogen oder nachgeholt werden.
- Wird beim Sportunterricht am Nachmittag Vertretung notwendig, wird zunächst mit einer parallelen Sportklasse getauscht. Voraussetzung, diese Klasse hatte in den letzten 4 Wochen keinen Ausfall im Sportunterricht.

Notwendige Ergänzungen ab dem Schuljahr 2018/19

Vertretungsmaterialien:

- 1 Vertretungsordner pro Klasse mit Materialien für D, E, M. Der Ordner enthält pro Fach jeweils 3 Arbeitsblätter mit Lösungsvorlagen und wird regelmäßig vom jeweiligen Fachlehrer ergänzt. (Rücklauf zum/r Fachlehrer/in)
Außerdem enthält er einen Sitzplan, ein beschriftetes Foto der Klasse und Klassenlisten mit Bewertungsraster.
- *Übersichten über die aktuell geplanten Unterrichtsreihen für alle Fächer. Diese werden regelmäßig von den FLn ergänzt.*

Auf der Grundlage des Vertretungsrasters gelten für die Umsetzung des Vertretungsunterrichtes folgende Grundsätze:

- Fachvertretung durch einen/e Fachlehrer/in als Fortsetzung des Unterrichts (*Reihenplanung*) oder als Förderunterricht,
- Fachvertretung durch eine Lehrperson, die die Lerngruppe kennt mit Unterrichtsmaterialien des/r Fachkollegen/in oder in seinem eigenen Fach,
- Vertretung durch eine beliebige Lehrperson mit Materialien aus dem Vertretungsordner.
- Im Vertretungsunterricht dürfen nur genehmigte Lehrmittel und altersgerechte, unterrichtsbezogene Filme eingesetzt werden.